

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BRUFASOL Gelb / Yellow AL 30

Druckdatum: 09.12.2014

Materialnummer: BFSOL_Gelb_AL30

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

BRUFASOL Gelb / Yellow AL 30

REACH Registrierungsnummer: 01-2119486965-17-0002

CAS-Nr.: 14059-33-7

EG-Nr.: 237-898-0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Färbemittel, Pigment

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

Identifizierte Verwendungen: siehe beigefügtes Expositionsszenario.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

Ausführliche Hinweise: siehe Expositionsszenarien im Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Bruchsaler Farbenfabrik GmbH & Co. KG

Straße: Talstraße 37

Ort: D-76676 Bruchsal

Telefon: +49 7251 / 97 54 - 0

Telefax: +49 7251 / 1 59 53

E-Mail: info@bruchsaler-farben.de

Ansprechpartner: Thomas Schleier

Telefon: +49 7251 / 97 54 - 41 *

E-Mail: technicalcenter@bruchsaler-farben.de

Internet: http://www.bruchsaler-farben.de

1.4. Notrufnummer:

+49 7251 / 97 54 - 47 *

+49 7251 / 97 54 - 49 *

*) Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Hinweise zur Einstufung:

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 67/548/EWG.

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Toxikologische Angaben : siehe Kapitel 11

Umweltbezogene Angaben : siehe Kapitel 12

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BRUFASOL Gelb / Yellow AL 30

Druckdatum: 09.12.2014

Materialnummer: BFSOL_Gelb_AL30

Seite 2 von 6

Chemische Charakterisierung

Bismuth Vanadium Tetroxide: CAS: 14059-33-7 / EINECS: 237-898-0 / REACH: 01-2119486965-17

Colour Index: Pigment Yellow 184 / C.I. No.: 771740

Das Produkt ist anorganisch.

Summenformel: BiVO₄**Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
237-898-0	Bismutvanadat; C.I. Pigment Yellow 184, Partikelgröße < 10 µm (lungengängige Fraktion)	< 10 %
14059-33-7	Xn - Gesundheitsschädlich R48/20	
	STOT RE 2; H373	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Asthmatische Beschwerden. Atembeschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BRUFASOL Gelb / Yellow AL 30

Druckdatum: 09.12.2014

Materialnummer: BFSOL_Gelb_AL30

Seite 3 von 6

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

keine/keiner

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter trocken halten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

DNEL inhalation (long-term / local effects, professionals): 0,02 mg/m³
DNEL inhalation (long-term / local effects, consumers): 0,005 mg/m³
DNEL oral (long-term / systematic effects, consumers): 20 mg/kg bw/day
PNEC aqua (freshwater): –
PNEC aqua (marine water): –
PNEC aqua (intermittent releases): –
PNEC sediment (freshwater): –
PNEC sediment (marine water): –
PNEC soil: –
PNEC sewage treatment plant: 10000 mg/l
PNEC oral: –

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

siehe beigefügtes Expositionsszenario.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitssende Hände und Gesicht waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BRUFASOL Gelb / Yellow AL 30

Druckdatum: 09.12.2014

Materialnummer: BFSOL_Gelb_AL30

Seite 4 von 6

Körperschutz

Schutzkleidung: Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Atemschutz

Atemschutz: Bei Staubentwicklung.

Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe beigefügtes Expositionsszenario.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest: Pulver
Farbe:	gelb
Geruch:	geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert:	6 - 8
----------	-------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	>1000 °C
Flammpunkt:	Nicht entzündbar.
Zündtemperatur:	Nicht entzündbar.
Dichte:	5,0 - 6,0 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	100,00 %
-------------------	----------

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Entzündung, Explosion, Selbsterhitzung oder sichtbare Zersetzung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BRUFASOL Gelb / Yellow AL 30

Druckdatum: 09.12.2014

Materialnummer: BFSOL_Gelb_AL30

Seite 5 von 6

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
14059-33-7	Bismutvanadat; C.I. Pigment Yellow 184, Partikelgröße < 10 µm (lungengängige Fraktion)				
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Rat (Wistar)	
	inhalativ Aerosol	LC50	>5,15 mg/l	Rat (Wistar)	

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: nicht reizend.

Spezies: Kaninchen

OECD 404

Reizwirkung am Auge: nicht reizend.

Spezies: Kaninchen

OECD 405

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
14059-33-7	Bismutvanadat; C.I. Pigment Yellow 184, Partikelgröße < 10 µm (lungengängige Fraktion)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>10000 mg/l	96 h	Danio rerio (reported as Brachydanio rerio)	
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l		Desmodesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>100 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität/Bewertung: Niedrig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist anorganisch.

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BRUFASOL Gelb / Yellow AL 30

Druckdatum: 09.12.2014

Materialnummer: BFSOL_Gelb_AL30

Seite 6 von 6

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
 Kennzeichnung (EU-GHS)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)**

48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Angaben

Chemical Safety Report, Chapter 9: EXPOSURE ASSESSMENT